

**Nr.: 275/2022**

■ **Dezernat** V -Soziales & Jugen 06.09.2022  
■ **Fachbereich** Aufnahme & Integration  
■ **Verfasser/-in** Kröncke, Florian  
■ **Telefon** 07621 410-5300

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	21.09.2022

**Tagesordnungspunkt**

**Situation der Perspektiv- und Rückkehrberatung im Landkreis Lörrach**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	6	Soziales & Arebit
Produktgruppe	31.30	Hilfe für Flüchtlinge und Aussiedler
Produkt(e)	31.30.01	Hilfen für Flüchtlinge
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Seit 15.04.2009 gibt es im Landkreis Lörrach das Angebot einer Perspektiv- und Rückkehrberatung. Aktuell ist Frau Petra Schmid mit einem Stellenanteil von 80% als Beraterin tätig. Die Kosten der Perspektiv- und Rückkehrberatung werden im Rahmen einer Projektförderung durch das Land Baden-Württemberg mit bis zu 50% der anfallenden Kosten gefördert.

Seit Bestehen der Perspektiv- und Rückkehrberatung sind insgesamt etwa 1.200 Menschen mit Unterstützung der Perspektiv- und Rückkehrberatung freiwillig in ihr Heimatland zurückgekehrt.

Die Gründe, die Menschen mit ausländischen Wurzeln zu einer freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland bewegen, sind sehr vielfältig. Einer der häufigsten Gründe für eine Rückkehr ins Heimatland ist die fehlende Perspektive in der Bundesrepublik Deutschland. Die Rückkehrwilligen, die sich an die Beratungsstelle wenden, haben einen enormen Informations- und Unterstützungsbedarf. Die individuelle Beratung, bei der bestehende Fragen geklärt und Perspektiven aufgezeigt werden, bilden die Grundlage für die Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr. Neben der umfassenden Beratung kommt es auch auf die finanzielle Unterstützung der Rückkehrwilligen an. Mit verschiedenen Unterstützungsleistungen, welche über die Beratungsstelle koordiniert werden, soll den Rückkehrenden ermöglicht werden, ihren Lebensunterhalt im Heimatland zumindest vorübergehend sicherzustellen.

Nach wie vor erschweren die aufgrund der Corona-Pandemie teilweise noch immer bestehenden Reisebeschränkungen die freiwillige Rückkehr. Selbst wenn keine konkreten Einschränkungen mehr bestehen, haben die Rückkehrwilligen oftmals Befürchtungen, dass ein Rückflug kurzfristig gecancelt wird, die Einreise verweigert wird oder es zu Problemen bei der Auszahlung der Geldleistungen kommt, weil Servicebüros in den Heimatländern geschlossen sind.

Sämtliche Personen, welche seit 2009 freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt sind, haben zuvor in der Bundesrepublik Deutschland existenzsichernde Leistungen, überwiegend nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bezogen. Der jährliche Transferaufwand beläuft sich auf ca. 9.000,00 €/Person. Dabei sind die Leistungen zu medizinischer Versorgung im Krankheitsfall noch nicht berücksichtigt.

Die mit der Rückkehr der Menschen verbundenen Einsparungen bei öffentlichen Leistungen übersteigen damit die Kosten für das Angebot deutlich.

Frau Petra Schmid wird über die aktuelle Situation der Perspektiv- und Rückkehrberatung im Ausschuss berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

---

i.V. Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Soziales & Jugend

---